



Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-8052/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2024

Titel:

**Vertreterentsendung in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands
Nuthe-Nieplitz**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Stadtverordnete Jochen Kubick wird in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz als Vertreter der Stadt Luckenwalde entsendet.

Finanzielle Auswirkung: nein

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Straßen-, Grünflächen-
und Friedhofsamt

Erläuterung/Begründung:

Die Stadt Luckenwalde gehört dem Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz an. Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet der Nuthe, der Zahna, Teile des Teltowkanals, des Hammerfließes und des Großbeerener Grabens. Alle dem Einzugsgebiet zuzurechnenden Kommunen sind Mitglieder des Verbands. Zu den Aufgaben des Verbands gehören:

1. Freihalten, Reinigen und Räumen des Gewässerbettes u.a. von Nuthe und Röthegraben:

- Entfernen des Krautwuchses
- Beräumung eingespülter Sedimente
- Entschlammung
- Beseitigung von Treibgut und Müll

2. Ufersicherung und Pflege des Gewässerrandstreifens:

- Beseitigung von Ausspülungen und Abbrüchen
- Befestigungen
- Astungen und Holzungen
- Neuanpflanzungen

3. Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen:

- regelmäßige Kontrolle und Wartung
- Konservierungsarbeiten, Reparaturen, Instandsetzungen, ggf. Erneuerungen

Die Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Dem Vorstand gehören der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und neun weitere Mitglieder an, die auf fünf Jahre gewählt werden, zuletzt 2023. Die Stimmrechte werden nach der Flächengröße der Gemeinden gewichtet. Demzufolge werden in den Vorstand auch eher die Vertreter der Kommunen mit großer territorialer Ausdehnung gewählt (zum Vergleich: Luckenwalde ist 46 qkm groß, Ludwigsfelde 110 qkm, Trebbin 126 qkm, Jüterbog 176 qkm und Nuthe-Urstromtal 338 qkm). Die aktuelle Besetzung trägt dem Rechnung.

Luckenwalde kann jedoch in der Verbandsversammlung vertreten sein. Nach § 8 Absatz 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz dürfen die Gemeinden je eine vertretungsberechtigte natürliche Person in die Verbandsversammlung entsenden. Von diesem Recht hat die Stadt in den letzten Jahren keinen Gebrauch gemacht.

Der Stadtverordnete Jochen Kubick hat sein Interesse und seine Bereitschaft mitgeteilt, als Vertreter der Stadt Luckenwalde in der Verbandsversammlung mitzuwirken. Herr Kubick ist ein Kenner der Materie. Er nimmt seit 11 Jahren als Vertreter des Kreisanglerverbands an Gewässerschauen teil und unterstützt tatkräftig verschiedene Projekte zum Schutz und zur ökologischen Entwicklung hiesiger Gewässer. In Luckenwalde konnte der Weichpfuhl von seinem Know-how profitieren. Auch für den verschifften Dorfteich in Frankenfelde wird er als Ratgeber hinzugezogen.

Herr Kubick führt in seinem Motivationsschreiben an, dass der Kreisanglerverband Luckenwalde am Ziegeleiteich Werbig Solarpumpen zur Stützung des Oberflächenwassers einsetzt, finanziert und pflegt wie auch Solarbelüfter am Rohrteich Jüterbog.

Als Fischwirt und Betriebswirt des Handwerks sei es sein Bestreben, das ökologisch Notwendige mit dem wirtschaftlich Möglichen zu verbinden. Auch bei den ganzen kleinen Gemeindegewässern auf dem Fläming ist es ihm und seinen Mitstreitern gelungen, sie so zu ertüchtigen, dass sie die Funktion der Wasserhaltung in guter Qualität zu geringen Kosten wieder erfüllen können.

Herr Kubick ist bestens vernetzt mit der Wasserbehörde, der Fischereibehörde, der Naturschutzbehörde im Landkreis Teltow-Fläming, den dem Verband angehörenden Kommunen wie auch Gewässerunterhaltungsverbänden Nuthe-Nieplitz, Dahme-Notte und Kremitz-Neugraben.

Die Verwaltung hält es für zielführend, wenn Herr Kubick als Vertreter der Stadt Luckenwalde seine einschlägigen Erfahrungen und Kompetenzen in die Verbandsarbeit einbringt und schlägt deshalb der Stadtverordnetenversammlung seine Entsendung vor. Die jeweilige Stimmenanzahl des kommunalen Vertreters bemisst sich nach der Höhe des Verbandsmitgliedsbeitrags. Für jeweils einen Euro gibt es eine Stimme. In 2024 wurde der Luckenwalder Beitrag auf 58.707 EUR festgesetzt. Für 2025 ist angekündigt, dass dieser Betrag unverändert bleibt.

Herr Kubick hat erklärt, die Aufgabe ehrenamtlich und ohne eine Aufwandsentschädigung zu übernehmen.